

Dipl.Ing. Ulrich Schultewolter
Haus- Droste- Weg 1, 48291 Telgte
Telefon 02504 5488 Fax 02504 738334
Email: info@schultewolter.com
Landschaftsarchitekt-schultewolter.de



Garten- und
Landschafts-
Architektur

Wohnbau Westmünsterland eG

**Bauvorhaben
Neubau von 3 Wohngebäuden**

**Aschebergerstrasse 16-18
„Sägewerk Hegemann“**

Stadt Lüdinghausen

Artenschutzprüfung

Einschätzung der Artenrelevanz

Nachkontrolle Gebäude und Bunker

Stand: April 2018

Einschätzung der Artenrelevanz zum Wohnbauvorhaben Aschebergerstrasse 16 – 18 „Sägewerk Hegemann“ in Lüdinghausen

Im Nachgang zum geplanten Abbruch der aufstehenden Gebäude sind die Artenschutzrechtlichen Belange hinsichtlich der Fledermäuse im Bereich des Bunkers und im Gebäude Sägewerk nochmals geprüft worden.

Termin der Begehung / Prüfung: 13. 03.2018

Kontrolle Bunker:

Die Eingänge zum Bunker wurden freigelegt. Der Bunker ist im inneren ca 1,50 hoch. Beidseitig ist Schutt eingefüllt. Im unteren Bereich stehen circa 30 cm Wasser. Die Wände sind aus Beton und relativ glatt. Ritzen und Fugen bestehen nicht. Eine kleinere Vertiefung in einer Wandfläche war frei von Fledermäusen bzw. Fledermausspuren. Der Bunkerbereich stellt sich als deutlich zugig dar. Potentielle Hangplätze fehlen.

In Betrachtung der Gesamtsituation ist ein Vorkommen von Fledermäusen sehr unwahrscheinlich.



Kontrolle Sägewerk

Die Fledermausspuren konnten nicht bestätigt werden. Es fanden sich keine Hinweise auf Sommerquartiere im Gebäude. Winterquartiere sind im Gebäude nicht zu erwarten.

Bei der Begehung fanden sich zusätzlich vier Nester von Rauchschwalben im hinteren

Abdachbereich. Ob ein regelmäßiger Besatz durch Rauchschwalben vorliegt konnte nicht eruiert werden. Nach äußerem Eindruck handelt es sich um zwei jüngere (2017) und zwei ältere Nester (vor 2017). Da es sich um eine streng geschützte Art handelt sind Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen erforderlich.



Foto: 3 der vier Nester, davon rechts zwei ältere

Vorsorglich wurde daher ein Ersatzquartier initiiert. Am Baumschulenweg 3 in einer Entfernung von ca 300 m in nordöstlicher Richtung konnten in einer Stallanlage 10 Nester für Rauchschwalben gehängt werden.

Aufgrund der Entfernung und der Lage auf einem Restbauernhof mit vielfältigen Strukturen wird das Ersatzquartier als sehr gut für die Rauchschwalbe geeignet eingestuft.

Entsprechend den Artenschutzmaßnahmen nach

(<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103147>) für die Rauchschwalbe ist der Standort geeignet.

Folgende Anforderungen an den Maßnahmenstandort sind beachtet:

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sichergestellt.
- Günstige Nahrungshabitate sind im Umfeld (teilweise mit Stever und Umfeld der Hofanlage) von ca. 300 m vorhanden. Es besteht keine Verschlechterung gegenüber aktueller Quartiersituation.
- Möglichst noch genutzter Stall mit Viehbesatz während der Brutzeit, Es handelt sich um einen aktuell ungenutzten Stall mit Pferdehaltung

- Gewährleistung der Zugänglichkeit zu den Räumen in der Fortpflanzungszeit (mind. Ende März bis Ende September) durch Öffnungen von mind. 20 cm Durchmesser sowie freier Anflugmöglichkeit an die Kunstnester, dabei kein Entstehen von Gefahrensituationen (z. B. bei Niedrigflug Gefahr durch Prädation Hauskatze oder Kollisionsgefahr mit Kfz); Ein freier Zuflug zu den Nestern ist gegeben.
- Katzen-, marder- und rattensichere Stellen mit möglichst wenig Zugluft. Aufgrund der räumlichen Situation gegeben.

Anforderungen an Qualität und Menge

- Orientierungswerte: Bei Betroffenheit von 1-10 Paaren werden pro Paar 2 artspezifisch geeignete Nistkästen angeboten (Typ: offene Halbschalen von etwa 16 cm Durchmesser). Bei > 10 Paaren werden rechnerisch 1,5 Nistkästen pro Paar angeboten. Es wurden 10 Kunstnester aufgehängt. Die Hängung erfolgte am 23.04.2018.
- Anbringen der Kunstnester in Deckennähe des Raumes (Raumhöhe > 2 m). Abstand der Oberkante zur Decke ca. 5-10 cm (bei Brettern ca. 10-15 cm unterhalb der Decke (RUGE 1989, VON HIRSCHHEYDT 2004). Die Hängung wurde beachtet.
- Rauchschnalben sind keine Koloniebrüter i. e. S. wie Mehl- oder Uferschnalbe. In großen Räumen, die mehrere Brutpaare beherbergen können, sollten die Nisthilfen deshalb möglichst weit auseinander liegen (mehrere Meter) und so verteilt werden, dass zwischen den Nestern kein Sichtkontakt besteht (FUJITA & HIGUCHI 2011; ohne Sichtkontakt auch lt; 1 m). Konflikte zwischen Paaren lassen sich verringern, wenn nicht alle Vögel die gleiche Einflugöffnung benutzen müssen (VON HIRSCHHEYDT 2004). Es wurden unterschiedliche Standorte ausgewählt.

Wiederkehrende Maßnahmen zur Funktionssicherung: Ja

- Kunstnester sind grundsätzlich Jahrzehntelang haltbar. Um einen starken Befall mit Parasiten entgegenzuwirken, sollen die Kunstnester mind. alle 2 Jahre außerhalb der Brutzeit gereinigt werden. Die Pflege wird durch den Eigentümer sichergestellt.
- Wo der Kotanfall unter besetzten Nestern zum Problem wird, kann man dies mit Hilfe von Kotbrettern verhindern (VON HIRSCHHEYDT 2004)
- Für langfristige Wirksamkeit ist Akzeptanz beim Eigentümer / Nutzer des Gebäudes wichtig. Diese ist durch den Eigentümer, der der Hängung zugestimmt hat, gegeben.

Zeitliche Dauer bis Wirksamkeit

- Die Maßnahme ist innerhalb von bis zu 2 Jahren wirksam, wenn die Nester an Stellen aufgehängt werden, wo ältere, defekte Naturnester oder deren Spuren auf Standorte hinweisen, die von den Vögeln selber ausgewählt worden sind (VON HIRSCHHEYDT 2004).

Aspekte der Prognosesicherheit

- Die benötigten Strukturen stehen kurzfristig bereit. Die Habitatansprüche der Art sind gut bekannt. Das Anbringen von Kunstnestern wird in der Literatur vorgeschlagen (BAUER et al. 2005, JUNKER-BORNHOLDT et al. 2001, RUGE 1989). Nach LÖHRL (1979, zit. bei GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985, S. 422) werden Kunstnester „bereitwillig“ angenommen.

Fotos der Hängung am Standort Baumschulenweg 3





Aufgestellt Telgte, den 26.04.2018
Schultewolter, Landschaftsarchitekt

Schultewolter